

GRAF-STAUFFENBERG-WIRTSCHAFTSSCHULE

K R A N K M E L D U N G

Meine Tochter / mein Sohn

.....,

Klasse, Klassenleiter/in,

kann / konnte am

kann seit dem

konnte in der Zeit vombis einschließlich

nicht am Unterricht teilnehmen.

Grund der Abwesenheit:

.....
Bei ansteckenden Krankheiten (z. B. Keuchhusten, Scharlach, Windpocken) bitte Art der Erkrankung angeben!

.....
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten mit Datum)

KMS Nr. III/9-S4313-8/169 876 vom 06.11.96: **Jede krankheitsbedingte Abwesenheit ist vor Unterrichtsbeginn der Schule mitzuteilen (dies kann auch telefonisch erfolgen). Die Schule ist gehalten, bei unentschuldigtem Fernbleiben sofort nach Unterrichtsbeginn die Erziehungsberechtigten anzurufen.**

Ferner gilt § 36 WSO:

- Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen.
- Im Falle fernmündlicher Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.
- Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird das Zeugnis nicht unverzüglich vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig.